

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

5.7.1917 (No. 180)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 180

Donnerstag, den 5. Juli 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe, Friedrich-Str. 14
Postfach Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M 45 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 62 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kostenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Malschaden, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortlichkeit für irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Juni d. J. gnädigst geruht, den Notariatsinspektor Friedrich Schäfer beim Ministerium Höchst-Ihres Hauses, der Justiz und des Auswärtigen unter Verleihung des Titels Amtsrichter zum Hilfsreferenten beim genannten Ministerium zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Juni d. J. gnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Franz Künzle in Donaueschingen zum Landrichter in Waldshut und

den Gerichtsassessor Karl Fretsch aus Oberkirch zum Amtsrichter in Donaueschingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 4. Mai d. J. auf die Höchstihren Patronate unterliegende katholische Pfarrei Wiesloch, Dechanats Heidelberg, den Pfarren mit Abtzen von Eichel, Pfarverweiser Joseph Hirt in Wiesloch gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernennung ist am 17. Juni 1917 kirchlich eingeseht worden.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 25. Juni d. J. wurde dem Oberpostassistenten Friedrich Wiffig in Bühl, Albin Becker in Heidelberg und Hermann Bollmann in Karlsruhe der Titel Postsekretär verliehen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 26. Juni d. J. wurde dem Oberpostassistenten Wilhelm Fink und dem Postassistenten Emil Hils in Karlsruhe der Titel Postsekretär verliehen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 23. Juni d. J. wurde dem Postverwalter Stephan Kiesel in Arlen-Rieslingen, Wilhelm Dringer in Riegel und Rupert Moser in Wyhlen sowie

den Oberpostassistenten Anton Fischbach, Anton Greif und Thomas Güh in Konstanz, Franz Haber Moser in Freiburg und Johann Gföhrer in Lahr der Titel Postsekretär, sowie

den Obertelegraphenassistenten Friedrich Kocher in Konstanz der Titel Telegraphensekretär verliehen.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 1772/5. 17. R. N. A.

betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen. Vom 1. Juli 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), ferner — auf Ersuchen des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der „Anmerkung“ abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzielet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
2. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 1 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei und allen anderen Betriebsarten,
3. Abchnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.

Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind:

- a) ungefarbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
- b) ungefarbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammtzug, Kämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Striderei, Wirkerei oder sonstigen Zweigen der Verarbeitung, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
- c) Schweineborsten.

Anmerkung: Auf Gegenstände der vorstehend unter a und b aufgeführten Art finden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. N. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen bezug. Nr. W. I. 1771/5. 17. R. N. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung der deutschen Schaffwolle und des Wollgefäßes bei den deutschen Verbereien Anwendung.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter solcher Gegenstände.

Erlaubt bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Waschen, Trocknen und Fermentieren der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände oder mit dem Aussondern (Zurichten) von Borsten aus Schweinehaaren beschäftigen.

Erreichen die im § 1 unter Ziffer 1, 2 oder 3 aufgeführten beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von je 500 kg, gleichviel aus welchen Arten der beschlagnahmten Gegenstände sich diese Menge zusammensetzt, so ist eine Veräußerung oder Lieferung nur an die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig, Fleischergasse 2-5, zulässig.

Über jede Veräußerung dieser Gegenstände an die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig wird von dieser ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.

Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarf-Prüfungsstelle) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Sedemannstr. 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen, unverzüglich einzufenden.

Die zweite Ausfertigung behält die Vereinigung des Wollhandels, die dritte hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Gegenständen, deren Ankauf die Vereinigung des Wollhandels ablehnt, sind innerhalb 2 Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. I.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Sedemannstr. 10, zu senden. Diese bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände.

§ 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Waschen, Trocknen und Fermentieren der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sowie das Aussondern (Zurichten) von Borsten aus den Schweinehaaren gestattet.

Im übrigen ist nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung jegliche Art der Verarbeitung und Verwendung beschlagnahmter Gegenstände nur zur Herstellung solcher Halb- und Fertigerzeugnisse gestattet, deren Anfertigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums nachweislich genehmigt worden ist.

Der Nachweis dieser Genehmigung ist vom Verarbeiter der Rohstoffe durch einen amtlichen Belegschein zu führen, der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarf-Prüfungsstelle) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt ist.

Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung, für welche beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarf-Prüfungsstelle) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigte Belegscheine auf Grund der Bekanntmachung Nr. W. I. 770/12. 15. R. N. A. vom 31. Dezember 1915 erteilt waren, dürfen nach Maßgabe dieser Belegscheine ausgeführt werden.

Ferner dürfen trotz der Beschlagnahme diejenigen bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Besitz von Verarbeitern befindlichen beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht bereits durch die Bekanntmachung Nr. W. I. 770/12. 15. R. N. A. vom 31. Dezember 1915 betroffen waren, von den Besitzern für Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung verarbeitet werden, sofern diese Aufträge bereits bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erteilt waren.

Der Nachweis hierfür ist der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums durch Vorlage der Aufträge in Urschrift jeweils zu erbringen.

Anmerkung: Vordrucke der amtlichen Belegscheine sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Sedemannstr. 10, anzufordern. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 6. Höchstpreise.

Die beim Ankauf von der Vereinigung des Wollhandels in Leipzig, Fleischplatz 2-5, für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in beifolgender Übersichtstafel für die einzelnen Gattungen festgesetzten Höchstpreise nicht übersteigen.

Soweit Preisabzüge vorzunehmen sein werden oder soweit für die beschlagnahmten Gegenstände Höchstpreise in beifolgender Übersichtstafel nicht festgesetzt werden, findet die Festsetzung des Übernahmepreises beim Verkauf dieser Gegenstände an die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig durch diese unter Zugrundelegung einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums eingesetzten Sachverständigenkommission statt. Der Höchstpreis versteht sich bei sofortiger Zahlung. Bei Stundung des Kaufpreises dürfen 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen zugesprochen werden. Er schließt den Umsatzstempel, die Verpackungskosten, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder zur nächsten Schiffs-Ladestelle, die Kosten der Verladung und Bedienung, nicht aber die weiteren Versendungskosten, ein. Im Ortsverkehr dürfen Überbringungskosten nicht berechnet werden. Die Vereinigung des Wollhandels wird 80 v. H. des Kaufpreises bei Erhalt der Rechnung, den Restbetrag nach Richtigtatbestand der Waren zahlen.

Aber den von der Vereinigung des Wollhandels in Leipzig zu zahlenden Übernahmepreis entscheidet mangels Einigung endgültig:

- a) soweit in beifolgender Übersichtstafel Höchstpreise festgesetzt sind, die zuständige höhere Verwaltungsbehörde,
- b) soweit in beifolgender Übersichtstafel Höchstpreise nicht festgesetzt sind, das Reichsgericht für Kriegswirtschaft.

Bei Zurückhaltung von Vorräten beschlagnahmter Gegenstände ist Enteignung zu gewärtigen.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen sind, welche die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig höchstens für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erster Sorte bezahlen darf. Für mindere Arten wird die Vereinigung des Wollhandels entsprechend niedrigere Preise zahlen.

§ 7. Preisberechnung.

Die Preisberechnung darf nur nach Gewichtseinheiten erfolgen.

§ 8. Meldepflicht.

Bezüglich der Meldepflicht gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 997/5. 17. R. R. A.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Anfragen oder Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind mit der Kopfschrift „Beschlagnahme von Tierhaaren“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. 1.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Seidenmannstr. 10, zu richten.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

Bewilligungen von Ausnahmen von den festgesetzten Höchstpreisen behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 10. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1917 in Kraft.

Übersichtstafel zu der Bekanntmachung Nr. W. 1. 1772/5. 17. R. R. A.

Stufe	Bezeichnung	Jahr 1 kg Wert	
1	Ferdmähnenhaare	9,00	Nettogewicht
2	Kinderschweifhaare	9,00	
3	Halbschweifhaare von Pferden	11,00	
4	Schweifhaare	13,00	
5	Rangschweifhaare	14,00	
6	Birchhaare	10,00	
7	Abdeckhaare, Nähen und Schweife von Pferden	9,00	
8	Trockne Schlachthaus-Schweinehaare	1,50	Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken
9	Trockne Landfleischschweinehaare	1,80	
10	Russische Schweinewolle	1,80	
11	Sommersehhaare	2,00	
12	Wintersehhaare	3,50	
13	Hirschhaare	3,50	
14	Eichhaare	3,50	
15	Meutierhaare	4,00	
16	Kaninchenhaare	6,50	
17	Hasengerberhaare	6,50	
18	Haare von Pelzabfällen	6,50	Nettogewicht
19	Ungeflorenne Abfälle von Haarfellen und Haarpelzen aus Kürschnereien	1,50	
20	Ungeflorenne Abfälle von Wollfellen und Wollpelzen aus Kürschnereien	2,00	Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken

Karlsruhe, den 1. Juli 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General: **S s b e r t**, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 4. Juli.

*** Vom Tage.**

Die russische Offensive in Galizien, die am 1. Juli begann, hat dem Angreifer bis jetzt keine größeren Erfolge gebracht. In einzelnen Stellen ist es ihm gelungen, in die ersten Linien einzudringen, ein Einbruch

auf breiter Front oder gar ein Durchbruch ist nirgends erzielt worden. Bekanntlich sind die ersten Tage einer großangelegten Offensive die eigentlich kritischen. Ohne weiteres muß der Verteidiger damit rechnen, daß ihm Gelände, Gefangene und Kriegsmaterial verloren gehen. Die Hauptfrage ist und bleibt, den Ansturm im Ganzen auszuhalten, den Durchbruch zu verhüten und den Feind so zu schwächen, daß er den Angriff nicht mehr mit der gleichen Kraft fortsetzen kann. Betrachtet man unter diesem Gesichtswinkel den bisherigen Verlauf der russischen Offensive, so darf man wohl heute schon feststellen, daß sie so gut wie gescheitert ist, und zwar unter für uns günstigen Bedingungen. Der eigentliche Zweck der Verteidigung, die Vereitelung eines wirklichen Angriffserfolges, ist nicht nur erreicht, sondern es sind auch die Opfer und Verluste, die der Verteidiger zu bringen hat, anscheinend so gering, daß sie in gar keinem Verhältnis zu den diesmal ganz ungeheuren Verlusten des Angreifers stehen. Dieses Resultat ist um so auffällender, als nach den letzten Nachrichten die Offensive außerordentlich sorgfältig vorbereitet worden war. Artillerie war zahlreich vorhanden, und auch die großen Kaliber fehlten nicht. Munition scheint in Fülle da zu sein, und die zum Angriff angelegten Infanteriemassen — über 20 Divisionen, etwa 350 000 Mann — haben mit allem Schneid und großer Tapferkeit gefochten. Auch die Stelle des Angriffs war nicht ungeeignet gewählt. Das Gelände war aus früheren Kämpfen gut bekannt, und ein Durchbruch mußte, falls er gelang, strategisch und politisch von höchster Bedeutung sein. Er ist nicht gelungen. An der chernen Tapferkeit und der erprobten Führung der verbündeten (deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen) Heere sind die Angriffe des zahlenmäßig weit überlegenen Feindes gescheitert. Und es ist kaum anzunehmen, daß eine Fortsetzung der Offensive von mehr Glück begleitet sein wird.

Die Tatsache, daß die Offensive überhaupt möglich wurde, stellt den beiden Männern, die sie ins Werk setzten, dem Kriegsminister **Kerensky** und dem Generalissimo **Brusilow**, das beste Zeugnis aus. Allerdings ist außer den strategischen und politischen Gründen, die gerade diesen Frontabschnitt als besonders geeignet für die Offensive erscheinen ließen, sicher auch noch der Umstand ins Gewicht gefallen, daß dort Brusilow schon seit dem vorigen Jahre befehligte, und daß es ihm vor allen Armeeführern am besten gelungen ist, die Mannschafft der Truppen auch unter den neuen Verhältnissen zu wahren. Ob die Tatsache der Reorganisation dieser Armee verallgemeinert werden darf, ob von einer Reorganisation der gesamten Front gesprochen werden kann, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich hat **Kerensky** die eingemachten zuverlässigen Regimenter vor allem an die galizische Front gebracht und dort ihre Kriegsbegeisterung mit allerlei aufstrebenden Tagesbefehlen (man lese nur seinen Angriffsbefehl) von neuem entflammt. Ob diese Begeisterung lange anhalten wird, ist fraglich. Zumal die Offensive ohne Erfolg geblieben ist und wieder Tausende und Abertausende von Opfern erforderte.

Die Verantwortung für diesen Mißerfolg hat die provisorische Regierung mit **Kerensky** als ihrem geistigen Führer an der Spitze zu tragen. Es ist anzunehmen, daß sie sich nicht freudig zu der Offensive entschloß. Gewiß besteht eine starke Abneigung gegen uns und man wünscht uns ehrlich eine Niederlage, schon damit die von uns besetzten russischen Gebiete wieder frei werden. Aber die Petersburger Regierung hatte doch auch noch anderes zu berücksichtigen. Da war zunächst die Friedenssehnsucht des Volkes und die Kriegsverdroffenheit der Soldaten. Sineu kam die Einsicht, daß man in erster Linie ja doch nur für Englands Nachinteressen und imperialistische Eroberungspläne Krieg führe. Ferner stehen die innerpolitischen Verhältnisse (stellenweise Anarchie, Transport- und Versorgungsschwierigkeiten usw.), eine Offensive in recht bedenklichem Lichte erscheinen. Die provisorische Regierung hat die Offensive dennoch beschlossen und sich über alle Bedenken hinweggesetzt. Erklärt wird ein solches Tun nur durch den bis zur Gewalttätigkeit verstärkten Druck, den England im Verein mit Frankreich und Nordamerika in Petersburg ausübt. Diesem Druck ist die Besonnenheit der Nachthaber unterlegen, und die optimistischen Versicherungen Brusilows haben die Regierung auf einen Sieg hoffen lassen. Jetzt, wo der Sieg ausgeblieben ist, wird sie sich mit dem Volke auseinanderzusetzen haben. Allerdings könnte der Mißerfolg an der galizischen Front für sie das eine Gute im Gefolge haben, daß sie nun in der Lage wäre, England die Auslosigkeit und Unmöglichkeit weiterer Offensiven zu beweisen. Aber sie spielt gleichwohl Babauque. Denn es ist doch sehr die Frage, ob das russische Volk sich weiterhin eine Regierung gefallen lassen wird, die diese neuen, sinnlosen Massenschlächtereien verschuldet hat. Die Haltung des Arbeiter- und Soldatenrats ist ja nicht ganz klar. Erst hieß es, der allrussische Kongress habe der Offensive zugestimmt; dann hieß es, er habe die Entscheidung über die Frage der konstituierenden Versammlung vorbehalten. Nach den neuesten Berichten herrschen in den Beratungen des Kongresses beinahe anarchische Zustände, so daß ordentliche Beschlüsse kaum mehr gefaßt werden können. Bezeichnend ist die Meldung, daß die Leningruppe die Ausschließung **Kerensky**s aus dem Rat gefordert habe, und daß diese Forderung nur mit 259 gegen 201 Stimmen abgelehnt wurde. Jedenfalls muß die provisorische Regierung auf eine Verschlimmerung der innerpolitischen Lage gefaßt machen. Den Dank dafür darf sie dann im britischen Botschaftspalais abwarten.

Der verschärfte U-Boothrieg.

B. L. Berlin, 4. Juli. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote wiederum eine größere Anzahl Dampfer und Segler vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befinden sich u. a.: der bewaffnete englische Dampfer „**Nibera**“ mit 5000 Tonnen Kohlen nach Archangelsk, der bewaffnete russische Dampfer „**Vetto**“ mit 4600 Tonnen Kohlen nach Archangelsk, der russische Segler „**Widwud**“ mit Öl nach England, ein großer bewaffneter Dampfer vollbeladen nach England, ein großer, durch Zerstörer gesicherter Dampfer, anscheinend Transportdampfer mit der Nummer 23, zwei Dampfer, die durch Doppelschuh zusammen aus demselben Geleitzug herausgeschossen wurden. Gegen die englischen bewaffneten Dampfer „**Gallobou**“, (3012 Bruttoregistertonnen) und „**Ritonian**“ (6318 Bruttoregistertonnen) wurden von einem U-Boote Torpedotreffer erzielt. Das Sinken der Schiffe konnte aber nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kopenhagen, 3. Juli. „Nationaltidende“ zufolge hat sich ungefähr 30 schwedische Schiffe, die bisher England nicht verlassen konnten, des deutschen Freieleits vom 1. Juli bedient und befinden sich auf der Reise nach Schweden. Ihre Ladungen bestehen aus Getreide und für die Industrie unentbehrlichen Waren. (W. L. B.)

Oslo, 8. Juli. Das Korrespondenzbureau meldet, daß heute nachmittag ein außerordentlicher Ministerrat stattfand, in dem u. a. über die englischen Absperrungsmaßnahmen in der Nordsee verhandelt worden ist. Das Ministerium des Innern teilt mit, daß der britische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten dem niederländischen Gesandten in London zugesagt hat, sich wegen der von der niederländischen Regierung gegen die neuen englischen Absperrungsmaßnahmen in der Nordsee erhobenen Vorstellungen sofort mit der Admiralität in Verbindung zu setzen.

Zweiter Tagesbericht vom 2. Juli.

B. L. Berlin, 3. Juli, abends. (Amtlich.) Im Westen nichts Besonderes.

Im Osten lebhafter Feuerkampf vom Stochob bis zur Karajowka. Starke Angriffe der Russen nur bei Brzezany; sie scheiterten verlustreich.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B. L. Wien, 3. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Am Stochob wurden schwächere Angriffe abgewiesen. Südwestlich von Zborow gelang es dem Feinde, durch den Masseneinsatz weit überlegener Kräfte einen begrenzten Teil unserer Front in eine vorbereitete Rückhaltstellung zurückzudrücken. In schweren opfervollen Kämpfen haben hier österreichisch-ungarische Truppen, dem Druck der Übermacht nur schrittweise weichen, das Eingreifen von Reserven zur Verstärkung der Lage und des Kräfteverhältnisses ermöglicht. Weitere Angriffe sind hier nicht erfolgt. Bei Konin sind mehrere starke Vorstöße blutig abgewiesen worden. Im Raume bei Brzezany sind die Russen durch die bisherigen Mißerfolge und sehr starke Verluste zu einer Kampfpause gezwungen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Abteilungen der Honved-Regimenter Nr. 29 und 3. haben bei Kostanjewizza eine feindliche Vorstellung genommen und 2 Offiziere, 270 Mann und 2 Maschinengewehre eingebracht.

Südwestlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse.
Der Chef des Generalstabs.

B. L. Wien, 4. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Brzezany wurden heftige Angriffe starker feindlicher Kräfte blutig abgewiesen. Im Abschnitt südwestlich von Zborow haben die Russen nicht angegriffen. Sonst auf allen Kriegsschauplätzen geringe Gesichtstätigkeit.

Der Chef des Generalstabs.

B. L. Sofia, 3. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht. Mazedonische Front: In der Gegend von Moghlana wurden feindliche Aufklärungsabteilungen durch Feuer zurückgedrängt. Auf dem rechten Warbarker war das feindliche Artilleriefeuer in der Nacht lebhafter. Ein feindliches Bataillon versuchte bei Mitschak Mah vorzugehen, wurde aber durch Feuer zurückgeschlagen. Westlich des Doiranlees lebhaftes Artilleriefeuer. An der unteren Struma Kavroullengefechte. An der übrigen Front schwaches Geschützfeuer. Mazedonische Front: Bei Tulca beiderseits Geschützfeuer und bei Tzacca spärliches Artilleriefeuer.

Ein Armeebefehl Kerensky's.

Berlin, 3. Juli. Aus Rußland liegt heute wieder ein sonderbare Dokument vor, aus dem klar hervorgeht, mit welchen Mitteln die Entente ihren russischen Bundesgenossen zu der jetzt beginnenden Offensive veranlaßt hat. Kriegsminister **Kerensky** erließ einen Armeebefehl an die russischen Truppen, in dem er — wider besseres Wissen — erneut das Märchen aufstischt, die Mittelmächte hätten Rußland zu einem Verrat an seinen Bundesgenossen verleiten wollen. Jeder, der die amtlichen Kundgebungen der deutschen Regierung gelesen hat, weiß, daß ein solcher Vorstoß nie gemacht worden ist, daß aber

Die Westmächte sich unablässig bemüht haben, den Russen zu zeigen, man wolle sie von ihren Verbündeten absprenge, um sie, getrennt von diesen, zu verderben und zu bezwingen. Die Kugeln vor dem Frieden, von der die Regierungen der Entente-Mächte besetzt sind, haben sie verlost, die Versuche der russischen Revolution, einen allgemeinen Frieden zustande zu bringen, mit allen Mitteln zu erschlagen. Das Bewusstsein, dass die russische Revolution das Volk dazu bringt, dieses Ziel der Alliierten zu unterstützen, ist bezeichnend für die in Petersburg herrschenden Zustände. Der Text des Armeebefehls lautet:

Nachdem Russland die Sklavensketten zerbrochen hat, ist es jetzt entschlossen, um jeden Preis seine Rechte, Ehre und Freiheit zu verteidigen. Im Vertrauen auf die Brüderlichkeit der Völker hat die russische Demokratie einen warmen Appell an alle kriegführenden Länder gerichtet, den Krieg zu beenden und einen ehrenvollen Frieden zu schließen, der alle befriedigen könne. Der Feind schlug uns unablässig als Antwort auf diesen Aufruf einen Verrat vor. Die Österreicher und Deutschen forderten Russland zu einem Sonderfrieden auf, suchten unsere Hochsinnigkeit durch Verbrüderung zu täuschen und warfen gleichzeitig alle ihre Streitkräfte gegen unsere Bundesgenossen in der Hoffnung, sie zu schlagen und uns nachher. Heute, da der Feind sieht, dass Russland sich nicht täuschen lässt, droht er uns und läßt seine Kräfte an unsere Front werfen.

Soldaten! Das Vaterland ist in Gefahr! Eine Katastrophe bedroht die Freiheit und die Revolution. Es ist Zeit, dass das Heer seine Pflicht erfüllt. Euer Generalissimus ist der Ansicht, dass jeder Tag Verzögerung den Feind stark macht und dass nur ein entscheidender Schlag seine Pläne zu nichte machen kann. Daher fordere ich im vollen Bewusstsein der Verantwortung vor dem Vaterland und im Namen des freien Volkes und der vorläufigen Regierung die Heere auf, die Offensive zu ergreifen. Der Feind soll nicht triumphieren. Alle Völker sollen wissen, dass wir nicht aus Schwäche von Frieden sprechen und dass die Freiheit unsere militärische Kraft begehrt hat. Offiziere und Soldaten wissen, dass ganz Russland Euch segnet zu Ehren Taten im Namen der Freiheit der Zukunft des Vaterlandes und im Namen eines ehrenvollen und dauerhaften Friedens. Ich befehle Euch: Vorwärts! Der russische Soldat gehorcht, wie die Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz zeigen, aber es fragt sich doch, wie lange sich Russland noch wird für die Interessen einzelner Führer und für fremde Regierungen quälen und mißbrauchen lassen.

Petersburg, 3. Juli. Neuer. Truppen haben die Anarchisten, die die Villa des Generals Durnowo besetzt hatten, eingeschlossen und gefangen genommen.

Der Krieg und die Heimat.

Erfreuliche Mitteilungen im Hauptauschuß des Reichstags.

Im Hauptauschuß des Reichstages würdigte der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich die großen Opfer, die das deutsche Volk trägt. Er gab einen Überblick über die Aussichten der bevorstehenden Ernte in Deutschland und den verbündeten Ländern. Zur Kohlenfrage führte der Staatssekretär aus, daß zurzeit der Bedarf die Förderung übersteige. Das Gleichgewicht müsse hergestellt werden einerseits durch Steigerung der Produktion, andererseits durch Einschränkungen, wo sie durchführbar seien. Die für beide Zwecke erforderlichen Maßnahmen seien eingeleitet und würden durchgeführt. Die Bevölkerung dürfe darüber beruhigt sein, daß sie ausreichend Hausbrand erhalten werde.

Die Zuversicht des Staatssekretärs auf die Wirkungen des U-Bootkrieges ist unerschütterlich. Kapitän Bathurst habe ihm am 16. Juli ausgeführt, daß England in den letzten Monaten seine Tonnage bis zum äußersten zur Veranschaffung von Lebensmitteln verwendete und zwar auf Kosten der Veranschaffung von Rohstoffen, die für die englische Industrie lebensnotwendig sind. Er habe hinzugefügt, daß es nicht so weiter gehen könne, ohne schweren Schaden für die Rüstung des Meeres. Die Ernte Englands, fuhr Helfferich fort, werde trotz aller Anstrengungen nicht größer als im Vorjahre. Es sei nach wie vor auf amerikanische Zufuhr angewiesen, aber auch Amerika stehe in diesem Jahr offenbar vor einer Fehlernte, ohne daß dort, wie im vorigen Jahre, Reserven aus den vergangenen Jahren zur Verfügung ständen. Angesichts all dieser Umstände könnten die englischen Staatsmänner nur mit Herzklopfen der Zukunft entgegensehen.

Der Staatssekretär legte, mit Hilfe von Zahlenmaterial dar, daß England in absehbarer Zeit nur noch über eine Tonnage verfügen werde, die für seinen Bedarf, auch wenn er noch so eingeschränkt sei, nicht mehr ausreichte. Der U-Bootkrieg sei für England ein unabwendbares und unentrinnbares Schicksal, wenn wir unbeirrt festbleiben. Das wüßten die Staatsmänner. Lloyd Georges Äußerung: „Wir haben sie erwischt“, sei bloße Prahlerei, hinter der die Sorge stehe: Die englischen Staatsmänner rechneten heute nicht mehr auf phantastische Abwehrmittel, nicht mehr auf phantastischen Schiffsbau, nicht mehr auf ein unmögliches Aderbauprogramm, nicht mehr auf militärische Entscheidungen zu Wasser und zu Lande. Sie rechneten nur noch darauf, daß wir, ehe der U-Bootkrieg seine volle Wirkung ausübt, die Nerven verlore, daß unsere innere Geschlossenheit in die Brüche gehe. Das deutsche Volk wisse, was auf dem Spiele stehe. Darum werde das deutsche Volk den Willen und die Kraft besitzen, durchzuhalten in der Gewißheit, daß Erfolg und Frieden heranreifen.

In der weiteren Aussprache über die allgemeine politische Lage machte im Anschluß an die Ausführungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Dr. Zimmermann auch der Staatssekretär des Reichsmarineamts vertrauliche Ausführungen über den Fortgang des U-Bootkrieges. Er stellte die höchst erfreulichen Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart fest und erklärte, daß die Marine mit vollster Zuversicht einem weiteren günstigen und entscheidenden Fortgang des U-Bootkrieges entgegenstehe.

Die immer größeren Anstrengungen des Gegners, des U-Bootkrieges durch Gegenmittel Herr zu werden, werde erheblich mehr als ausgeglichen durch die immer größer werdende Zahl der gegen unsere Feinde eingeleiteten U-Boote. Die Verluste an letzteren halten sich nach wie vor in sehr mäßigen Grenzen. Alle anders lautenden Angaben in der feindlichen und neutralen Presse sind unwahr. Es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, den Erfolg des U-Bootkrieges in Zweifel zu ziehen.

Der preußische Kriegsminister von Stein schilderte die für uns in jeder Beziehung günstige militärische Lage und gab der Übereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung der Überzeugung Ausdruck, daß wir trotz der vielen Feinde, den Krieg glücklich zu Ende führen werden.

Berlin, 3. Juli. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde dem Entwurf des Gesetzes über die nochmalige Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages und dem Entwurf des Gesetzes betreffend den Landtag für Elsaß-Lothringen die Zustimmung erteilt.

Berlin, 3. Juli. (W.B. Amlich.) Die Mitglieder des Beirats für Volksernährung des Reichstages haben die nachstehende Entschließung angenommen: Der Beirat wolle beschließen, den hohen Präsidenten des Kriegsernährungsamtes aufzufordern, auf eine erhöhte Produktion der Kohle und die beschleunigte Schaffung und Durchführung eines einheitlichen Versorgungs- und Verteilungsplans hinzuwirken, insbesondere dafür Sorge zu tragen:

1. daß eine ausreichende Versorgung der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke und dadurch vor allen Dingen die Versorgung der Bevölkerung mit Kochgas sicher gestellt,
2. daß den Überlandzentralen, den Mühlen und Nahrungsmittelbetrieben, den landwirtschaftlichen Betrieben und den ländlichen Schmieden rechtzeitig Kohlen in ausreichender Menge geliefert werden,
3. daß für den Hausbrand unter entsprechender allgemeiner Rationierung die notwendigen Kohlen zur Verfügung gestellt werden.

Die Neutralen.

Amsterdam, 3. Juli. Gestern Abend wiederholten sich die Luftangriffe von wegen der mangelhaften Kartoffelverfügung. Im Laufe der Nacht kam es zu Plünderungen und Zusammenstößen mit Polizei und Militär. In einigen Straßen wurden Barricaden errichtet, ein Offizier wurde verwundet. Aus der Menge wurden nach den vorliegenden Berichten eine Person getötet und zahlreiche Menschen verwundet.

Budapest, 3. Juli. Der Abgeordnete der oppositionellen Ligarpartei, Karl Szasz, ist gegen Johann Loh, den Kandidaten der Regierungsparteien, mit 183 gegen 138 Stimmen zum Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses gewählt worden.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Griechenland. Nach neueren A.B.-Meldungen hat die neue griechische Regierung jetzt auch die diplomatischen Beziehungen zu unseren Verbündeten abgebrochen.

Englisches Kriegsbrot. Die Londoner Times erfahren, daß die englische Regierung auf Grund zahlreicher Berichte aus London unteruchen lasse, ob gewisse hartnäckig verbreitete Gerüchte und Darstellungen über den Genuß von Kriegsbrot verurteilt werden. (W.B.)

Wiedererrichtung der Monarchie in China.

London, 2. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Schanghai, daß der junge Kaiser Süantung seine Thronbesteigung verkündet hat. (W.B.)

Peking, 3. Juli. Agence Havas. Gestern wurden kaiserliche Dekrete veröffentlicht, die die Wiederherstellung des Kaisertums in konstitutioneller Form verkünden. Es setzten einen unter der Leitung des Generals Schanghjun stehenden Großen Rat ein, der sich mit den Staatsangelegenheiten zu befassen haben wird, sowie einen Senat (Hof der Tugenden) unter dem Vorsitz von Stultschschuan.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyd, des Präsidenten Dr. von Engelberg, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Ministers Dr. Süßsch.

Badisches Staatsschuldbuch. Die bisherige Bemessung des Staatsschuldbuchs ergibt sich aus folgender Entzifferung der nach dem Stand auf 30. Juni 1917 eingetragenen Forderungen:

Stufen	4%		3 1/2%		3%		Summa
	Satz	Betrag	Satz	Betrag	Satz	Betrag	
bis 4000	798	1 230 500	57	101 700	1 000	856	1 333 200
4001—10000	275	1 944 400	46	310 500	1 920	321	2 264 100
10001—100000	321	10 497 100	54	2 082 300	.	375	12 579 400
100001—1 Mill.	36	9 984 000	15	1 155 300	.	.	11 139 300
über 1 Mill.	6	15 842 600	15 842 600
Es	1436	39 498 600	171	7 649 800	2	10200	47 158 600

Dennoch sind jetzt 1609 Konten mit 47 158 600 M. Buchforderungen vorhanden. Die Entzifferungen auf Grund von Bareinzahlungen belaufen sich seit 1. Januar 1913, d. i. seit Einrichtung des Staatsschuldbuchs auf 9 060 800 M.

Wie uns mitgeteilt wird, können die Beamten und diejenigen Lehrer, welche ihre ständigen Bezüge aus der

Badischen Staatskasse erhalten, ferner die vertragsmäßigen Bediensteten und die ständigen Arbeiter unter bestimmten Voraussetzungen in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre zur Beschaffung von Vorräten an Getreide und Kartoffeln, ferner an Gemüse und Obst für den kommenden Winter auf Ansuchen Vorschüsse auf ihre Dienstbezüge erhalten. Den Beamten usw. wird Näheres hierüber durch die vorgeordneten Dienststellen bekannt gegeben werden.

In einem Artikel in Nr. 152 des „Volksfreund“ vom 3. Juli 1917 „Neuorientierung in Baden nach rückwärts“ wird behauptet, das Landesversicherungsamt solle mit Genehmigung der Regierung aufgehoben werden. Wie man höre, sollen die Verhandlungen mit dem Reichsversicherungsamt wegen Aufhebung des Landesversicherungsamtes schon abgeschlossen sein. Demgegenüber ist festzustellen, daß solche Verhandlungen überhaupt nicht stattgefunden haben. Richtig ist lediglich, daß zu den Fragen, die hinsichtlich einer Vereinfachung der Staatsverwaltung zu prüfen sind, auch die Frage gehört, ob nach württembergischem Muster an Stelle der vier badischen Oberversicherungsämter ein einziges Oberversicherungsamt treten könne, was zur Folge hätte, daß das Landesversicherungsamt aufgehoben werden müßte. Der Minister des Innern hat im Haushaltsauschuß der Zweiten Kammer auch diese Frage gestreift. Die Regierung ist sich der Bedenken, die gegen eine derartige Maßnahme sprechen, bewusst, glaubt sich aber der Notwendigkeit einer näheren Prüfung der Frage nicht entziehen zu können. Bis jetzt ist nichts weiter geschehen, als daß die württembergische Regierung um Auskunft gebeten wurde, wie sich die dortige Einrichtung bewährt hat.

Die fortschreitende Abnahme der Baumwollvorräte macht eine möglichst umfangreiche Verarbeitung der Restfasern zu Gespinnsten zur dringenden Notwendigkeit. Das Großministerium des Kultus und Unterrichts hat daher, um eine straffere Durchführung der bereits im vorigen Jahr eingeleiteten Brennesselammlung zu ermöglichen, den Lehrern empfohlen, an den einzelnen Schulen Sammelstellen für getrocknete Brennesseln einzurichten. In diese Sammelstellen, die für 100 kg vorgetrockneter Stengel 2 M. vergüten, sind auch die nicht von Schülfern gesammelten Restfaseln abzuliefern. Die Groß-Bezirksämter sind angewiesen worden, auch ihrerseits bei der Bevölkerung auf eine rege Sammeltätigkeit hinzuwirken. Die Zentralfelle für Baden, an die die einzelnen Sammelstellen die getrockneten Restfaseln abzuliefern haben, befindet sich beim Badischen Bauernverein in Freiburg. Von dort können auch die auf die Sammlung, Trocknung und Aufbewahrung der Restfaseln bezüglichen Druckfachen und Merkblätter kostenlos bezogen werden.

Großherzogs-Geburtstagspende. In dankbarer Anerkennung der außerordentlichen Leistungen der Krankenpflege in diesem Kriege hat unser Großherzog genehmigt, daß die auf den 9. Juli, seinem 60. Geburtstag, im ganzen Lande gesammelte Spende dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz zugeführt wird, welcher sonst nicht mehr in der Lage wäre, seinen ungeheuren Aufgabend nachzukommen. Hat die deutsche Krankenpflege in diesem Kriege doch erreicht, daß von allen Verwundeten, welche zur Pflege in die Heimat geschickt werden, 91 Prozent wieder geheilt, von neuem an der Front kämpfen. Diese Zahl bezeugt, daß neben der bewundernswerten Kunst des deutschen Arztes, im Transport und in der Pflege unserer verwundeten und kranken Krieger staunliches geleistet wurde. Solche Leistungen kosten aber Geld und wertvolle Menschenkräfte. Viele unserer tüchtigsten Schwestern und Pfleger sind ihrer Pflichterfüllung erlegen und nun selbst pflege- und unterstützungsbedürftig. Für die Ausbildung von Pflegepersonal sind seitens des Bad. Landesvereins allein während dieses Krieges etwa 200 000 Mark verausgabt worden. Für die Ausrüstung dieses Personals 430 000 Mark; Verband- und Erfrischungsstellen haben über 180 000 Mark gekostet.

Hier gilt ein goldenes Wort unseres Großherzog Friedrich I., welcher seinem Volk Treue um Treue und Liebe um Liebe versprochen und gehalten hat. So will das badische Volk seinen kranken und verwundeten Kämpfern und Pflegern auch ihre Liebe und Treue mit gleichem vergelten, indem es eine stattliche Spende als Geburtstagsgeschenk in die Hände unseres Großherzogs Friedrich II. legt, ihm selbst die höchste Freude zu bereiten, nämlich wiederum geben zu dürfen. Sammelstellen liegen auf: bei allen Banken, Sparkassen, Zeitungen und in den durch Plakate kenntlich gemachten Sammelstellen.

Für die Großherzogs-Geburtstagspende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz haben Prinz und Prinzessin Max von Baden den Betrag von 3000 M. gespendet.

Nr. 52 des Gesetzes- und Verordnungs-Blattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern, Höchstpreise für Getreide 1917 betreffend.

B.C. Tiengen, Waldshut 3. Juli. Wie die Wasler Blätter berichten, teilt das Freyhüro des Schweizer Armeeoberst mit, daß ein schweizerisches Militärflugzeug, das vorgezogen von Dübendorf zu einem Übungsflug aufgestiegen war, sich im Nebel verirrte und zwischen Waldshut und Tiengen in Baden eine Notlandung vornahm. Die Insassen des Apparates, zwei Schweizer Offiziere, sind unverletzt. (a. R.) Der „Albholer“ berichtet dazu noch: Am Samstag vormittag etwa um 10 Uhr, freifte ein Schweizer Doppeldecker über der Rauffenmühle. Er hatte über dem Rheinebel anscheinend die Richtung verloren und war in den badischen Kleingau geraten. Die Führer des Flugzeuges sahen sich genötigt, zu landen und gingen auf den

allen „Schühennatte“ zwischen dem Bürgerwald und der Butach platt nieder. Da der Apparat sehr niedrig flog und die schweizerischen Neutralitätsabzeichen, das fliegende weiße Kreuz im roten Feld, auf den Tragflächen und am Steuer deutlich zu erkennen waren, wurde er von der Grenzschutzwache nicht beschossen.

B.C. Meßkirch, 3. Juli. Ein Unwetter hat am Freitag die alten Linden des Schlossgartens zum Teil abgeknickt wie dürre Hölzer. Manche sind der ganzen Länge nach ihrer Krone beraubt worden. Auch viele Obstbäume haben großen Schaden gelitten. Teilweise wurden auch die Kartoffeln stark mitgenommen. Im Stadtwald wurden etwa 500 Festmeter Holz entwurzelt, umgestoßen oder geknickt. Auch in den Gemeinden Wasser, Heudorf, Schwandenreute und Sengenhart hat das Wetter arg gehaust. Soviel jedoch bis jetzt übersehen werden konnte, ist der Schaden an den Feldfrüchten nicht groß.

B. C. Stodach, 3. Juli. Das schwere Gewitter, das am Freitag über die Bodenseegegend niederging, hat an manchen Orten, so insbesondere in Stodach, Überschwemmungen hervorgerufen und erheblichen Schaden verursacht. Der See stieg gewaltig und trat über die Hafenanlagen.

B. C. Konstanz, 3. Juli. Wie der „Berner Bund“ meldet, trifft in der Nacht zum 4. Juli in Bern ein aus Lyon kommender Zug mit Deutschen ein, die in der Zentral- und Ostschweiz untergebracht werden; er wird 68 Offiziere und 266 Mann bringen. Ein weiterer Zug mit 398 Deutschen ist auf die Nacht zum 6. Juli angelegt. Am Mittwoch den 4. Juli werden 160, am 5. Juli 141 Deutsche aus der Zentralschweiz ihre Heimreise nach Deutschland antreten.

W.W. Großes Hauptquartier, 4. Juli, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Infolge Dunktes und dadurch erschwelter Beobachtung blieb die Feuerfähigkeit bis zum Abend gering; dann lebte sie in einzelnen Abschnitten bis zum Dunkelwerden auf. Nachts kam es mehrfach zu Erkundungsgesechten, die uns Gefangene und Beute einbrachten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Hillich von Cerny, am Chemin-des-Dames griffen die Franzosen nachts zweimal die von uns gewonnenen Gräben an. Weidemale wurden sie zurückgeschlagen. Die kampfbewährten lippsich-westfälischen Bataillone riefen dem weichenden Gegner nach, schoben ihre Stellung vor und machten eine größere Zahl von Gefangenen. Auch westlich von Cerny und bei Craonne waren Unternehmungen unserer Stoßtrupps erfolgreich.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Nichts Besonderes.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

In Ditalgien vermochten die Russen gestern ihre Angriffe nur bei Brzezany zu wiederholen. Trotz Einfaches frischer Kräfte kamen sie nicht vorwärts. In zäher Verteidigung und frischen Gegenstößen hielten sächsische Regimenter ihre Stellungen gegen zahlreiche Angriffe und fügten dem Feinde hohe Verluste zu.

Im Abschnitt Koninich—Zborow starker Feuerkampf.
Die Tätigkeit der Artillerie war auch bei Zborow und am Stochob zeitweilig sehr lebhaft.

An der übrigen Front keine größeren Gefechts-handlungen.

Mazedonische Front.
Nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Sofia, 4. Juli. Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: In der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer, das im Bardartal lebhafter war. Bei dem Dorfe Alkhat Mak wurde eine griechische Infanterieabteilung durch unsere vorgeschobenen Posten verjagt. Wir machten Gefangene, die dem griechischen Regiment Nr. 2 angehören. Auf dem linken Ufer der unteren Struma Gefechte zwischen Sicherungsabteilungen. Bei Enifoj wurde eine englische berittene Abteilung durch Feuer zerstreut. Der Feind ließ tote und verwundete Soldaten sowie Pferde zurück. In der Gegend von Bitolia wurden drei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Rumänische Front: Bei Tulcea Gewehrfeuer. (W.B.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur G. Umeid in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Unentgeltliche ärztl. Mütterberatungsfunde für das Kleinkind im Alter von 2-6 Jahren

findet statt am:
Donnerstag, den 5. Juli, abends 5-6 Uhr,
im Neuen St. Vinzenzkrankenhaus, Südenstraße 60.
Mütter!
bringt Eure Kinder, deren Gesundheit nicht ganz in Ordnung ist, zu dieser Beratungsstunde!

Badischer Frauenverein Abt. VI. E.106

HAUTAL

Waschwasser-Tabletten
zum vornehmen Parfümieren und Weichmachen
Erfrischend des Waschwassers Belebend
Vellchen, Maiglöckchen, Flieder, Rose, Ideal, Fichtennadel
35 Pl., 60 Pl., 1,00 M.

HAUTAL-Blumenbäder
hinterlassen auf der Haut einen zarten Duft;
machen diese sammetweich, wirken erfrischend
Vellchen, Maiglöckchen, Flieder, Rose, Ideal
1 Bad 40 Pl., 5 Bäder 2,00 M., 10 Bäder 3,75 M.

HAUTAL-Fichtennadelbäder
Herz- und nervenstärkend — kräftigend
in Packungen: 1 Bad, 5 Bäder, 10 Bäder
Erhältlich in Parfümerien, Drogerien, Apotheken
Man achte beim Einkauf auf den Namen „HAUTAL“
Phytochemische Fabrik C. Alfred Fischer, Berlin S 81 51

Blütenweiße Wäsche
erhalten Sie durch Verwendung von
Schmitz-Bonn's

Bleichhülle

Vom badischen Landespreisamt zum Vertrieb im Großherzogtum Baden genehmigt.

Bleichhülle
ist in Paketen zu 30 Pfg. in allen besseren Drogen-, Seifen- und Kolonialwaren-Handlungen zu haben.
Man achte aber darauf, daß jedes Paket die Aufschrift:
Schmitz-Bonn's Bleichhülle trägt.
Hersteller: Schmitz-Bonn Söhne,
chem. Fabrik, Düsseldorf-Reisholz. E.107

Kommunalverbände die Lieferungsverträge aber

Gemüse und Frühkartoffel abzuschließen
gedenken, suchen durch das Badische
Landwirtschaftl. Wochenblatt Geschäftsstelle
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14,
mit Landwirten Verbindung.

Badische Lokal-Eisenbahnen, Akt.-Ges. Karlsruhe.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916.

Aktiva:		M	Pf	M	Pf
Barbestand				3 587	46
Wertpapiere:					
4 1/2 % ige eigene Schuldverschreibungen (Nom. M 292.000.—)	248 784				
Sonstige Wertpapiere (Nom. M 1000.—)	898				
Hinterlegte Sicherheit (Nom. M 1000.—)	986			250 668	—
Bestände der Erneuerungs- und konz. Reservefonds:					
Wertpapiere	97 040				
Material-Vorräte	33 003	05		130 043	05
eigene Aufwendungen:					
Zuschüsse von Staat u. Gemeinden:					
Bahnanlagen:					
Bruchsal—Hilsbach—Menzingen	M 2 096 239.88			1 146 842	94
Bühlertalbahn	725 470.36			335 000	—
Albtalbahn	6 343 996.88			1 489 536	80
Wiesloch—Neckesheim—Waldangelloch	3 103 849.85			807 668	66
Neckarbischofsheim—Hüffenhardt	1 273 455.14			566 412	51
Baufonto Elektr. und Oberbauverfäctung	2 783 026.84			—	—
Anlagen zur Stromabgabe an Stadt Ettlingen	209 015.78			—	—
	16 535 054.73			4 345 460	91
				20 880 515	64
Vorräte der Bahnen:					
Bruchsal—Hilsbach—Menzingen	9 077.32				
Bühlertalbahn	4 586.49				
Albtalbahn	115 838.71				
Wiesloch—Neckesheim—Waldangelloch	6 630.05				
Neckarbischofsheim—Hüffenhardt	5 079.36			141 211	93
Verchiedene Ausstände (davon Bankguthaben M 106 185.95)				166 631	24
Geschäftsbeurteilung				1 667	24
Würgschaften	M 40 500				
Gewinn- und Verlustrechnung				241 008	72
				21 815 333	28
Passiva:					
Aktienkapital				9 000 000	—
Anleihe-schuld, Stand am 31. Dezember 1915	7 543 000			7 487 000	—
Hiervon ab: ausgeloste Schuldverschreibungen	56 000			5 000	—
Rückständige ausgeloste Schuldverschreibungen				125 235	—
Anleihe-zinsen				3 246 569	80
Verfügungsbestand aus Zuschüssen von Staat und Gemeinden				900 000	—
Gesetzlicher Reservefonds				143 156	42
Erneuerungs-fonds				16 088	65
Konzessionsmäßige Reservefonds				20 000	—
Abschreibungs-fonds für Anlagen zur Stromabgabe an Stadt Ettlingen					
Verchiedene Verbindlichkeiten:					
Darlehen von der Bankengemeinschaft	636 865	60		714 787	68
Sonstige Verbindlichkeiten	77 922	08		157 495	73
Verkehrsschulden					
Würgschaften	M 40 500				
				21 815 333	28

Gewinn- und Verlustrechnung 1916.

Soll.		M	Pf	M	Pf
Geschäftsumkosten				20 477	74
Anleihezinsen 1916				338 175	—
Abschreibung auf Anlagen zur Stromabgabe an Stadt Ettlingen				5 000	—
Zinseufonto				9 494	44
				373 147	18
Haben.					
Betriebsüberschüsse der Bahnen:					
Bruchsal—Hilsbach—Menzingen	62 557	35			
Bühlertalbahn	6 153	24			
Albtalbahn	96 105	99			
	164 816	58			
Hiervon ab: Betriebszuschuß für Neckarbischofsheim—Hüffenhardt	3 242	12		131 574	46
Kursgewinn auf verlorste Wertpapiere				564	—
Verlust (Deckung durch Entnahme aus dem Verfügungsbestand)				241 008	72
				373 147	18

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die der Reihenfolge gemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Herren Geh. Raurat und Geh. Kommerzienrat Friedrich Lenz in Berlin und Regierungsrat und Raurat a. D. Franz Lohse in Wiesbaden in der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung wieder gewählt worden sind und Herr Freiherr Rupprecht Bodin von Böcklinbau in Ruff Amt Ettlingen in den Aufsichtsrat gewählt worden ist.

Karlsruhe, den 2. Juli 1917.
Der Vorstand.

Städtisch. Konzerthaus

Mittwoch, 4. Juli:
„Die Csardasfürstin“
Anfang 8 Uhr

Freitag, 6. Juli:
Der Soldat der Marie
Anfang 8 Uhr

Fenster-Briefhüllen
für amtl. Zwecke liefern vorteilhaft
G. Knapp & Co., G. m. b. H., Pfaffingen (Wrtbg.)

Sekt-Korke
à 25 Pfg. Stück
Wein-Korke
à 4 Pfg. Stück
b. größ. Anzahl höhere Preise,
kauft, soweit beschlagnahmefrei,
M. Friedenberg,
Markgrafenstraße 13.

Oberbürgermeister Schnebler
Reden
Mit Preisbildnis M. 2.40

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Berlag in Karlsruhe

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit
B. 215.2. Donaueschingen.
Das Amtsgericht hier hat folgendes Aufgebot erlassen:
Der Abwesenheitspfleger, Stadtpfarrer Bauer, hier, hat beantragt, den seit 33. Februar 1915 verstorbenen Gymnasialoberlehrer Wilhelm Oed, Kriegsteilnehmer, zuletzt in Donaueschingen wohnhaft, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, 18. Sept. 1917, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anderaunten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Donaueschingen,
20. Juni 1917.
Gerichtsschreiberei
Groß. Amtsgerichts.